

**Bürgeranliegen: Verbindungsweg Hilble- / Leonrodstraße,
Freigabe für Radfahrer
Ihr Zeichen: 3.2.3**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01845

Anlage
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg
vom 18.11.2014**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat in seiner Sitzung am 19.08.2014 das Bürgeranliegen befürwortet, wonach der Verbindungsweg zwischen der Hilble- und der Leonrodstraße neben dem Fußverkehr auch für den Radverkehr freigegeben werden soll. Dies soll mittels des Verkehrszeichen StVO 239 und einem Zusatzschild: „Radfahrer in Schrittgeschwindigkeit frei“ kenntlich gemacht werden.

Das Baureferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, für Fußverkehr“ gewidmete Gesamtstrecke des Verbindungsweges zwischen der Leonrodstraße (= km 0,000) und der Hilblestraße (= km 0,154) soll mit „Radverkehr frei“ widmungsrechtlich erweitert werden.

Nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen im Kreisverwaltungsreferat kann zu der Beschilderung mitgeteilt werden, dass nur ein Zusatzschild „Radfahrer frei“ nach erfolgter Widmungserweiterung angebracht werden kann. Die Schrittgeschwindigkeit ist gesetzlich darin enthalten und wird im Hinblick auf das StVO-Gebot „so wenig Beschilderung wie möglich“ nicht explizit beschildert.

Die Stadt besitzt die für die Widmungserweiterung erforderliche Verfügungsbefugnis durch Widmungszustimmung der Eigentümer.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungserweiterung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmungserweiterung der Gesamtstrecke des Verbindungsweges zwischen der Leonrodstraße (= km 0,000) und der Hilblestraße (= km 0,154) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, für Fußverkehr, Radverkehr frei“ wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Direktorium - HA II/V, BAG-Nord (3 x)

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kommunalreferat - GSM-SMV-STR

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Baureferat - RG 4, V, G, TZ, T 1, T 2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - HA II/V

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.